

NIEDERSCHRIFT

über die
- 30. Sitzung –
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
27. September 2017
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Buschulte (bis einschließlich TOP 11 oef), Daube, Fahle, Hagenmüller, Holota, Irmer, Jäschke, Korn, Kosche, Loeser (ab Top 2 oef), Lutter, Philipper, Plassmann, Römer, Rohe, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Supe, Wagener (bis einschließlich TOP 1 noef) und Wiemer.

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsfachangestellter Porsche, zugleich
Schriftführer

Nicht anwesend: Braun, Bauer, Eusterholz, Flöing

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat form- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Schumacher die Reihenfolge der Tagesordnung wie folgt zu verändern:

Tagesordnungspunkt 3 soll TOP 2 werden:

„Einführung und Verpflichtung von Herrn Frederik Loeser“

Der Rat beschließt **einstimmig** die Veränderung der Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt SPD-Fraktionsvorsitzender Wagener die Reihenfolge der Tagesordnung wie folgt zu verändern:

Tagesordnungspunkt 10 soll TOP 9 werden:

„Gemeindeentwicklung – Allgemeine Aussprache über die Entwicklung der Gemeinde sowohl im Gemeindezentrum als auch in den Ortsteilen
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Welper 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 30.08.2017“

Der Rat beschließt **einstimmig** die Veränderung der Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt SPD-Fraktionsvorsitzender Wagener den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2 aus dem nichtöffentlichen Teil

„Auftragsarbeiten zur Unterstützung bei Arbeiten in der Finanzbuchhaltung“

von der Tagesordnung zu nehmen, weil der Rat in seiner Sitzung am 13.04.2016 bereits einen ablehnenden Beschluss gefasst hat. Sollte der Antrag keine Mehrheit erhalten, wird beantragt, diesen Punkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Rat beschließt **mehrheitlich** mit

13 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimme und
5 Enthaltungen

den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt BG-Fraktionsvorsitzender Römer den Antrag, den Tagesordnungspunkt 14 aus dem öffentlichen Teil

„Antrag an den NWL – Zugverbindung Soest – Welper
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.08.2017“

von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Rat lehnt **mehrheitlich** mit

8 Ja-Stimmen und
14 Nein-Stimmen

ab, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Einführung und Verpflichtung von Herrn Frederik Loeser
3. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 18.07.2017
hier: Adressweitergabe an die Bundeswehr, Widerspruchserleichterung
4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
6. Betr.: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RLG
gem. § 108a GO NRW
7. Verschmelzung der RLG-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
8. Entwicklung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes über das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Ländlicher Raum 2014 – 2020: Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 29.06.2017
9. Gemeindeentwicklung – Allgemeine Aussprache über die Entwicklung der Gemeinde sowohl im Gemeindezentrum als auch in den Ortsteilen
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Welper 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 30.08.2017
10. Gründung einer gemeindlichen Entwicklungsinstitution – GmbH
Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Welper 21, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vom 14.09.2017
11. Erneuerung/Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welper
hier: Haltestellenranking Welper
12. Einstellung eines/einer Verkehrsaufsehers/in
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-, Welper 21-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktion vom 22.08.2017

13. Anschaffung von Hundekot-Beseitigungssystemen
hier: Antrag der Ortsvorsteherin Monika Korn vom 22.08.2017
14. Antrag an den NWL – Zugverbindung Soest – Welper
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.08.2017
15. Wiederbesetzung der Stelle des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin im Jugendbereich der Gemeinde Welper
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Welper 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 22.08.2017
16. Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden der Ausschüsse ab 2017
17. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Vorstellung GPA Bericht Bauhof
2. Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW
3. Wegebauprogramm 2017; Auftragsvergabe
hier: Dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1, GO NRW
4. Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) im Zentralort Welper
hier: Auftragsvergabe
5. Weitere Beschäftigung des Pförtnerdienstes mit einer Person in der Asylunterkunft der ehemaligen Hauptschule, Wolter-von-Plettenberg-Straße 18, incl. der Kontrollfahrten zur Asylunterkunft Eilmser Wald 3 für die Monate April bis Dezember 2017
6. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten** und **beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –

Anfragen werden **nicht** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Einführung und Verpflichtung von Herrn Frederik Loeser

Herr Loeser wird von Herrn Bürgermeister SCHUMACHER verpflichtet, der folgende Formel verliest:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde“.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 18.07.2017
hier: Adressweitergabe an die Bundeswehr, Widerspruchserleichterung

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** einen Hinweis bei den ortsüblichen Bekanntmachungen (Schaukasten, Homepage und lokale Presse) auf das Widerspruchsrecht aufzunehmen, den Antrag auf das Recht zum Widerspruch auf der Homepage aufzuführen sowie ein Fazit wieviel Widersprüche bis zum Ende März 2019 bei der Verwaltung eingegangen sind.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018

Bürgermeister Schumacher hält anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018 eine Haushaltsrede. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Anschließend erfolgt eine kurze Darstellung in Form einer Power-Point Präsentation durch Herrn Garzen. Diese ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2015 **einstimmig** fest.
2. Der Rat beschließt **einstimmig** den Jahresüberschussbetrag in Höhe von 531.595,05 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

3. Dem Bürgermeister wird **einstimmig** mit

9 Ja-Stimmen und
14 Enthaltungen

gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Betr.: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RLG
gem. § 108a GO NRW

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. Die Gemeinde Welper bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 - 5 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH bestellt die Gemeinde Welper bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Verschmelzung der RLG-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

- a) Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (Stand 20.07.2017) zwischen der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH als aufnehmender und der RLG-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß Anlage wird hiermit zugestimmt.
Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 S 1 Nr. 1 UmwG Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur

Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und der RLG-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

- b) Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und der RLG-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Entwicklung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes über das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Ländlicher Raum 2014 – 2020:
Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 29.06.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** mit

13 Ja-Stimmen und
10 Enthaltungen

- 1.) Verwaltung und Bauausschuss werden beauftragt, ein den Vorgaben der Förderrichtlinien des Landes NRW entsprechendes Gemeindegewegkonzept für die Gemeinde Welper zu erarbeiten.
- 2.) Ein solches ländliches Wegenetzkonzept muss mindestens die folgenden Punkte beinhalten:
 - a.) Erarbeitung des Wegenetzkonzeptes grundsätzlich für das ganze Gemeindegebiet, in begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden,
 - b.) Bestandserfassung mit Aussagen zur Nutzung der Wege nach Umfang und Funktionalitäten, Ausbauart, Ausbauzustand und Tragfähigkeit und Unterhaltungspflichten,
 - c.) Kategorisierung der Wege zu einem Kernwegenetz in Abstimmung mit vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien in der Region und unter Beteiligung der Bevölkerung und relevanten Akteure,
 - d.) Handlungsempfehlungen und -vorschläge mit Aussagen zu Eigentums- und Katasterverhältnissen an Wegen mit Handlungsbedarf, Bodenordnungsbedarf und gegebenenfalls alternativen Unterhaltungsregelungen,

- e.) Darstellung, in welcher Weise die Bevölkerung und die relevanten Akteure bei der Erarbeitung des Wegenetzkonzepts einbezogen wurden

und

eine digitale Dokumentation des Wegenetzkonzeptes in einem geographischen Informationssystem (GIS) unter Nutzung der Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) der Bezirksregierung Köln, Abteilung 7 (Geobasis NRW); die zur Bearbeitung erforderlichen Geobasisdaten können im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zur ländlichen Wegenetzkonzeption von den Kommunen beziehungsweise deren beauftragten Unternehmen kostenfrei über Geobasis NRW abgerufen oder aus den online-Portalen entnommen werden.

Bezogen auf die vorzunehmende Kategorisierung der Wege und die digitale Dokumentation des Wegenetzkonzeptes sind die Vorgaben des Leitfadens für die Erarbeitung von ländlichen Wegenetzkonzepten des für die ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums zu beachten. Abweichungen, die sich aus der digitalen Dokumentation des Wegenetzkonzeptes und den Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) ergeben, sind in Geobasis NRW digital (Shape-Format) und kostenfrei bereitzustellen.

Die digitale Dokumentation des Wegenetzkonzeptes ist dem für die ländliche Entwicklung zuständigen Ministerium nach Fertigstellung des Konzeptes zu übergeben. Das für die ländliche Entwicklung zuständige Ministerium und seine nachgeordneten Behörden dürfen die digitale Dokumentation für ihre Aufgaben und zur Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei nutzen.

3.) Bestandserfassung:

Zunächst ist dem Rat aufgrund der vorliegenden Daten in einem ersten Schritt eine grobe Bestandsaufnahme (Kategorisierung) der Straßen und Wege in der Gemeinde durch den zuständigen Fachausschuss mit einem Vorschlag für deren Eingruppierung als Straßen mit innerörtlicher Bedeutung, Gemeindeverbindungswege, Wege mit mehrfacher Nutzung und Wirtschaftswegen mit rein landwirtschaftlicher Nutzung vorzulegen. Auf dieser Grundlage ist der Antrag entsprechend den oben genannten Kriterien vorzubereiten und durch den Rat zu beschließen.

4.) Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2019 einzustellen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Gemeindeentwicklung – Allgemeine Aussprache über die Entwicklung der Gemeinde sowohl im Gemeindezentrum als auch in den Ortsteilen
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Welper 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
vom 30.08.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** mit

16 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

eine Projektgruppe „Gemeindeentwicklung“ einzurichten, die Ziele und Projekte unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit von antragsstellenden Fraktionen in den Rat und die Ausschüsse eingebrachten Anträgen koordiniert. Dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Umwelt und Natur, der als Lenkungsgruppe fungiert, ist in jeder seiner Sitzungen zu berichten. Das Projektteam wird aus Mitarbeitern/innen der jeweiligen Aufgabenbereiche gebildet.

BM Schumacher wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Umwelt und Natur die Gestaltung der Projektgruppe vorstellen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Gründung einer gemeindlichen Entwicklungsinstitution – GmbH

Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses

hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Welper 21, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vom 14.09.2017

RM Rohe beantragt für die Fraktionen von SPD, Welper 21, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP folgende Änderung des Antrags:

Der Rat beschließt die Prüfung der Gründung einer gemeindeeigenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer vergleichbaren Institution innerhalb oder außerhalb der Verwaltung.

Gegenstand des Unternehmens soll die Entwicklung der Gemeinde Welper im Kreis Soest sein mit dem Ziel einer Verbesserung der Wohnsituation, der Naherholungsmöglichkeiten, der wirtschaftlichen Situation und der Infrastruktur in den 20 Dörfern und dem Gemeindezentrum, insbesondere durch

- die Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Dörfer auf dem Gebiet der Gemeinde Welper,
- die Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen,
- die Wirtschaftsförderung,
- die Übernahme und Erbringung von Dienstleistungen,
- die Übernahme der Geschäftsführung als Verwaltungsgesellschaft anderer juristischer Personen,
- die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung,
- die Errichtung, der Erwerb, die Veräußerung und die Vermietung von Grundstücken, die Vermietung und Gebäuden.

Der Bürgermeister wird zunächst beauftragt, die für die Gründung einer GmbH erforderlichen Schritte in Abstimmung der Kommunalaufsicht einzuleiten und den Hauptausschuss und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung fortlaufend zu informieren.

In der Zeit von 18:50 Uhr bis 19:00 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss:

Der Rat beschließt **mehrheitlich** mit

16 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen

den oben genannten geänderten Antrag.

Anmerkung: RM Buschulte verlässt um 19:05 Uhr die Ratssitzung.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Erneuerung/Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welper
hier: Haltestellenranking Welper

RM Irmer beantragt folgende Ergänzung des Antrags: Die nach dem Haltestellenranking ausgewählten barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welper sind zusätzlich mit Solarleuchten auszustatten.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die Verwaltung wird beauftragt die Anmeldung von Fördervorhaben der Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe bis spätestens 31.01.2018 vorzunehmen.
2. die Verwaltung wird beauftragt eine Übersicht über mögliche Bushaltestellen in der Gemeinde Welper beim nächsten Ausschuss Bau und Feuerwehr vorzulegen.
3. die nach dem Haltestellenranking ausgewählten barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welper sind zusätzlich mit Solarleuchten auszustatten.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Einstellung eines/einer Verkehrsaufsehers/in
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-, Welper 21-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP- Fraktion vom 22.08.2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt **mehrheitlich** mit

15 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

die Verwaltung zu beauftragen, die Stelle eines/einer Verkehrsaufsehers/in als Teilzeitbeschäftigte auf 450 Euro Basis vorzusehen, nach Verabschiedung des Haushalts auszu-schreiben und zu besetzen. Sofern der Haushaltsplan 2017 die Finanzierung einer derarti-gen Stelle erlaubt, ist die Einstellung unverzüglich vorzunehmen.

2. Der Rat beschließt **einstimmig** die Verwaltung zu beauftragen, Informationen über Park-räume mit den Grundsteuerbescheiden im Januar 2018 zu versenden.

3. Der Rat beschließt **einstimmig** die Verwaltung zu beauftragen, die Parkzeitbegrenzung am Markt (1 Stunde) mit Parkscheibe wiederherzustellen.

4. Der Rat lehnt **mehrheitlich** mit

10 Ja-Stimmen,
10 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen

ab, dass die Verwaltung eine interkommunale Zusammenarbeit mit den mobilen Ordnungsdiensten der umliegenden Kommunen forciert.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Anschaffung von Hundekot-Beseitigungssystemen
hier: Antrag der Ortsvorsteherin Monika Korn vom 22.08.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt **mehrheitlich** mit

14 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen und
3 Enthaltungen

1. Die Verwaltung möge Hundekot-Beseitigungssysteme (Hundebeutelspender mit integrier-tem Abfallbehälter) anschaffen. Viele Städte und Gemeinden haben die Farbe der Hunde-kotbeutel von schwarz auf Rot umgestellt, da der rote Beutel in der Natur sichtbarer ist. Ein erzieherischer Effekt soll dadurch eintreten.

2. Die Behälter sind in Abstimmung mit den Ortsvorstehern an den markanten Wegen und Plätzen aufzustellen.

3. Nach erfolgter Aufstellung der Behältnisse sollten nach ca. 6 Monaten Erfahrungen über den Erfolg dieser Maßnahmen unter Mitwirkung des Bauhofes und der Ortsvorsteher einge-holt werden.

4. Mit dem Bauhof ist abzustimmen, in welchem Rhythmus die Entleerung der Behälter zu erfolgen ist.

5. Die Bürger sollten durch die Presse über die jeweiligen Standorte der Behältnisse informiert werden.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Antrag an den NWL – Zugverbindung Soest – Welper
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.08.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, sich mit den Verkehrsunternehmen in Verbindung zu setzen, um die gewünschten Änderungen / Planungen an den NWL weiter zu geben.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Wiederbesetzung der Stelle des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin im Jugendbereich der Gemeinde Welper
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Welper 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 22.08.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die Ausschreibung sowie Neubesetzung der Stelle des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin im Jugendbereich
2. Erarbeitung eines neuen Konzeptes für den Bereich Jugendarbeit für die Ortsteile.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden der Ausschüsse ab 2017

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die siebte Satzung vom 27.09.2017 zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welper vom 18.11.2010.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Anfragen und Mitteilungen:

a.) Anfragen

RM Pläßmann fragt an:

1. Wie ist der Sachstand bei der Verkehrszählung beim Fußgängerweg Finkenweg?

BGO Garzen teilt mit, dass entsprechende Informationen nachgereicht werden.

2. Wie ist der Sachstand bei der Fußgängerzählung beim Fußgängerweg Finkenweg?

BGO Garzen teilt mit, dass entsprechende Informationen nachgereicht werden.

3. Beantragt die Prüfung einer gemeinsamen Verkehrsüberwachungsaktion (Polizei und Ordnungsamt) in dem Zeitraum vom 09.10. - 13.10.2017 jeweils von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr vor der Grundschule in Welper.

BGO Garzen sagt die Prüfung zu.

RM Irmer fragt an:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Ortsdurchfahrt Schwefe?

FBL Hückelheim teilt mit, dass sich die Zustimmung zur Planung verzögert.

2. Wie ist der Sachstand bezüglich der Umsetzung des Wegebaukonzeptes

FBL Hückelheim teilt mit, dass diesbezüglich ein Auftrag erteilt wurde.

3. Wie ist der Sachstand zum Vertrag Bolzplatz Dinker?

BGO Garzen teilt mit, dass im entsprechenden Fachausschuss eine Mitteilung der Verwaltung erfolgt.

RM Schulte fragt an, ob die Verwaltung eine Unterstellmöglichkeit für die Schulkinder bei der Bushaltestelle „Parkplatz Dinker“ prüfen kann.

FBL Hückelheim teilt mit, dass die Verwaltung eine Überprüfung vornimmt.

RM Fahle fragt an, wie der Sachstand zur Thematik „Ehrenamt“ und deren Behandlung ist?

BM Schumacher sagt eine Sachstandsmitteilung zu.

b.) Mitteilungen

BGO Garzen teilt mit, dass in der KW 41/42 jeweils 5 neue Asylempfänger der Gemeinde zugewiesen werden. Bis zum Jahresende sind weitere 26 Asylempfänger angekündigt.

FBL Hückelheim teilt mit, dass hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans Westholz 2 in Vellinghausen am 26.10.2017 eine Bürgerversammlung im Gasthof Schlotmann stattfindet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt BM Schumacher um 19:55 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Anlage 1

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren des Rates

Ich beginne meine diesjährige Haushaltsrede mit einem Zitat des Physiknobelpreisträgers Albert Einstein. Dieses lautet: „Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu belassen und zu hoffen, dass sich etwas ändert.“

Dies sehr geehrte Damen und Herren des Rates, dies konnte sich Welper nicht erlauben.

Als Haushaltssanierungskommune wurde 2016 die Grundsteuer B auf 799 Punkte angehoben. Für 2017 war eine Anhebung der Grundsteuer A auf 505 % - Punkte und ein Anstieg der Gewerbesteuer auf 470 notwendig. Diese Mehrerträge waren eine Voraussetzung für den ausgeglichenen Haushalt der vergangenen Jahre.

Mit diesen enormen Kraftanstrengungen und den Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz für 2015 495.000 € - konnte die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde gesichert werden.

Voraussetzung war die strikte Einhaltung der vorgegebenen Sanierungsziele.

Nach den extremen Sparzwängen der vergangenen Jahre ist nun endlich ein ausgeglichener Haushalt ohne eine erneute Steuererhöhung gelungen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Gemeinde Welper mit ihren vielen Ortsteilen weiterhin eine Gemeinde zum Wohnen und Arbeiten ist und dabei möglichst eine gut ausgebaute Infrastruktur aufweist. Sowohl der Bahnhofsausbau als eine gut ausgebaute Infrastruktur bei der Breitbandversorgung sind hierfür wichtige Indikatoren. Im Bereich der Schulen, Kindertagesstätten und Sportanlagen gilt es ein entsprechendes Niveau zu erzielen und im Asylbereich auch zu verbessern. Die in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel erlauben hier längst überfällige Investitionen vorzunehmen.

All diese Anstrengungen erfordern solide Finanzen und einen ausreichenden Personalbestand. Den Aufbau und die Organisation der Verwaltung zu prüfen ist Aufgabe des Personalberatungsunternehmens, das derzeit die Gemeinde untersucht. Die finanzielle Situation als Haushaltssanierungskommune, seit 2011 unterliegt die Gemeinde Welper dem Stärkungspaktgesetz und damit der Haushaltssicherung wird durch die Bezirksregierung sorgsam geprüft.

Auch in diesem Jahr ist daher beim Verwaltungsgespräch am 18.09.2017 seitens der Bezirksregierung eindringlich darauf hingewiesen worden, dass die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen vollständig umzusetzen sind.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren des Rates.

Ich möchte es nicht versäumen, an dieser Stelle die Anstrengungen aller Kollegen in der Verwaltung, insbesondere den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen der Finanzwirtschaft in der Sache zu erwähnen. Neben den laufenden Arbeiten des täglichen Geschäfts, wurde der Jahresabschluss 2015 erfolgreich erstellt und die Haushaltsvorbereitung abgeschlossen.

Als Dienststellenleiter und Kollege möchte ich diese Leistung ausdrücklich würdigen und mich hierfür auf das Herzlichste bedanken.

Entsprechend der Gemeindeordnung von NRW ist der genehmigungsfähige Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufzustellen, dem Bürgermeister zur Bestätigung vorzulegen und anschließend dem Rat zuzuleiten. Letzteres geschieht in der heutigen Ratssitzung, inklusive des Stellenplans und der erforderlichen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans bis 2021.

Mehraufwendungen für die Kreis- und Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2018 belaufen sich auf 183.000 €, die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen nach der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände NRW steigert sich nach der geplanten Erhöhung von 162.000€ um weitere 525.000 € auf 3.213.000 €.

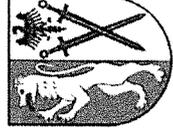
Bis zur endgültigen Haushaltskonsolidierung ohne zusätzliche staatliche Konsolidierungshilfe ist noch ein weiter Weg, auch wenn wir einen guten Teil des Weges bereits mit Erfolg geschafft haben. Lassen Sie uns auf den Weg dorthin nicht vergessen, dass wir stets maßvoll investieren müssen, um unsere Gemeinde nicht nur handlungsfähig zu erhalten sondern auch in ihrer Qualität zu stärken.

Für Ihre Haushaltsberatungen wünsche ich Ihnen konstruktive Gespräche und ein gutes Gelingen.

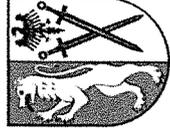
Herr Garzen wird Ihnen anschließend die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts 2018 im Detail vorstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018



- **Haushaltsausgleich 2018 nach dem Stärkungspaktgesetz**
- **Ergebnisprojektion 2012 -2021**
- **Haushaltsvergleich 2018 zu 2017**
- **Entwicklung von wesentlichen Erträgen und Aufwendungen**
- **Haushaltsanierungsplan 2018**
 - **Entwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen in 2018**
- **Risiken und Hinweise für die weiteren Haushaltsberatungen**



Gemeinde
Welver

Haushaltsausgleich 2018 nach dem Stärkungspaktgesetz

Vorgaben:

**Haushaltsausgleich spätestens 2016 mit
Konsolidierungshilfe
(§ 6 Abs. 2 Nr. 1 StPaktG)**

**Haushaltsausgleich spätestens 2021 ohne
Konsolidierungshilfe
(§ 6 Abs. 2 Nr. 2 StPaktG)**

**§ 6 Abs. 3 StPaktG:
„Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben
und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor
Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.“**

Ergebnisplanprojektion 2017 - 2021

Gesamtergebnishaushalt - Jahre 2012-2021 (Beträge in €)

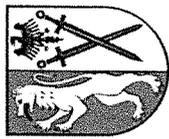
		Ergebnisplanung									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ERGEBNISPLAN											
1	Steuern und Ähnliche Abgaben	8.084.960	8.870.527	8.971.800	9.285.300	10.603.100	11.173.300	11.328.300	11.788.000	12.264.000	12.754.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.874.234	5.719.086	5.373.476	5.791.400	6.581.000	7.305.700	6.862.800	6.462.180	6.538.350	6.737.600
3	Sonstige Transfererträge	1.002	1.288	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	6.220.681	4.213.627	4.220.715	3.944.900	3.944.100	3.949.800	3.992.700	3.991.800	4.009.800	4.009.800
5	Privat-rechtliche Leistungsentg.	270.975	286.433	254.700	286.700	374.700	382.400	348.500	348.500	348.500	348.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.757	142.644	62.900	53.400	72.600	82.800	68.800	75.800	75.800	75.800
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.527.430	1.680.101	1.354.802	1.356.300	1.332.800	1.327.900	1.328.900	1.328.200	1.328.200	1.328.200
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	22.219.037	20.913.704	20.238.393	20.716.000	22.908.300	24.221.900	23.930.000	23.994.480	24.564.650	25.253.900
11	Personalaufwendungen	-3.651.124	-3.625.291	-3.791.800	-3.808.700	-4.102.800	-4.239.300	-4.302.900	-4.345.100	-4.387.700	-4.430.500
12	Versorgungsaufwendungen	-362.917	-456.323	-526.900	-532.200	-537.600	-543.000	-553.800	-559.300	-564.900	-570.500
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.317.756	-4.119.527	-4.518.800	-4.566.350	-4.027.400	-5.080.750	-5.209.500	-4.533.130	-4.508.250	-4.392.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.030.033	-3.892.713	-3.861.829	-3.592.700	-3.233.100	-3.216.400	-3.222.100	-3.197.300	-3.195.800	-3.195.300
15	Transferaufwendungen	-7.546.213	-7.299.632	-7.516.000	-7.913.300	-9.578.200	-9.603.740	-8.980.300	-9.243.300	-9.191.300	-9.298.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.094.116	-1.056.733	-1.011.340	-930.790	-982.100	-1.083.900	-969.900	-1.000.500	-1.007.100	-1.008.400
17	Ordentliche Aufwendungen	-22.002.160	-20.450.220	-21.226.669	-21.344.040	-22.461.200	-23.767.090	-23.238.500	-22.878.630	-22.855.050	-22.895.250
18	ORDENTLICHES ERGEBNIS	216.878	463.484	-988.276	-626.040	447.100	454.810	691.500	1.115.850	1.709.600	2.358.650
19	Finanzerträge	9.249	3.062	2.500	2.500	2.500	500	500	500	500	500
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	671.022	612.248	-625.000	-539.000	-448.300	-422.500	-363.500	-339.000	-313.700	-287.400
21	FINANZERGEBNIS	-661.773	-609.185	-622.500	-536.500	-445.800	-422.000	-363.000	-338.500	-313.200	-286.900
22	ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-444.895	-145.701	-1.610.776	-1.162.540	1.300	32.810	328.500	777.350	1.396.400	2.071.750
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	275.000	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0
25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	275.000	8.000	0							
26	JAHRESERGEBNIS einschl. Konsolidierung	-719.895	-153.701	-1.610.776	-1.162.540	1.300	32.810	328.500	777.350	1.396.400	2.071.750
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz (in Zeile 2 enthalten)		404.770	495.791	495.000	495.000	495.000	386.100	282.100	183.100	89.100	0

Haushaltsansatz/Urbudget

ERTRÄGE

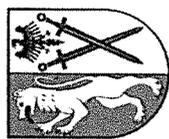
	2017	2018	Veränd.
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	11.173.300,00	11.328.300,00	155.000,00
Auszug: 4011000000 Grundsteuer A	347.700,00	-339.000,00	-8.700,00
4012000000 Grundsteuer B	2.533.000,00	2.551.000,00	18.000,00
4013000000 Gewerbesteuer	1.872.600,00	1.963.000,00	90.400,00
4021000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.587.000,00	5.635.000,00	48.000,00
4022000000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	203.000,00	221.000,00	18.000,00
4051000000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	547.000,00	-536.300,00	-10.700,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.305.700,00	6.862.800,00	-442.900,00
Auszug: 4121000000 Bedarfzuweisungen vom Land	386.100,00	282.100,00	-104.000,00
4111000000 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.525.715,00	3.213.000,00	687.285,00
4141000000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.767.700,00	1.761.400,00	-1.006.300,00
4161060000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land	468.800,00	469.800,00	1.000,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.949.800,00	3.992.700,00	42.900,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	382.400,00	348.500,00	-33.900,00
Auszug: 4461990000 Sonstige privatrechtliche Entgelte	41.600,00	17.700,00	-23.900,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.800,00	68.800,00	-14.000,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.327.900,00	1.328.900,00	1.000,00
10 Ordentliche Erträge	24.221.900,00	23.930.000,00	-291.900,00

AUFWENDUNGEN	Haushaltsansatz		
	2017	2018	Veränd.
11 Personalaufwendungen	-4.239.300,00	-4.302.900,00	63.600,00
12 Versorgungsaufwendungen	-543.000,00	-553.800,00	10.800,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.080.750,00	-5.209.500,00	128.750,00
Auszug: 5211000000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.251.400,00	-1.299.300,00	47.900,00
5232030000 Aufwendungen aus ÖRV - Clarenbachschule	-110.000,00	-110.000,00	0,00
5233020000 Lippeverbandsbeitrag	-532.000,00	-542.500,00	10.500,00
5241030000 Reinigungsaufwendungen	-167.000,00	-156.300,00	-10.700,00
5273000000 Schülerbeförderungsaufwendungen	-118.000,00	-118.000,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.216.400,00	-3.222.100,00	5.700,00
15 Transferaufwendungen	-9.603.740,00	-8.980.300,00	-623.440,00
Auszug: 5331010000 Laufende Leistungen für Asylbewerber	-1.037.400,00	-450.000,00	-587.400,00
5331020000 Unterkunftskosten für Asylbewerber	-166.400,00	-50.000,00	-116.400,00
5372010000 Kreisumlage	-4.700.500,00	-4.747.000,00	46.500,00
5372020000 Jugendamtsumlage	-2.359.000,00	-2.484.000,00	125.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.083.900,00	-969.900,00	-114.000,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-23.767.900,00	-23.238.500,00	-529.400,00

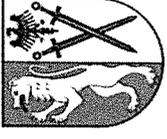


	Haushaltsansatz		
	2017	2018	Veränd.
HAUSHALTSVERGLEICH - ERGEBNIS			
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	454.810,00	691.500,00	236.690,00
19 Finanzerträge	500,00	500,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-422.500,00	-363.500,00	-59.000,00
Auszug: 551700000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-422.500,00	-363.500,00	-59.000,00
21 FINANZERGEBNIS	-422.000,00	-363.000,00	-59.000,00
29 ERGEBNIS	32.810,00	328.500,00	-295.690,00

	Haushaltsansatz		
	2017	2018	Veränd.
FINANZPLAN			
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.173.300,00	11.328.300,00	155.000,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.405.600,00	5.957.000,00	-448.600,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	3.306.200,00	3.350.100,00	43.900,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	382.400,00	348.500,00	-33.900,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	82.800,00	68.800,00	-14.000,00
7 Sonstige Einzahlungen	509.300,00	510.300,00	1.000,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	500,00	500,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.860.100,00	21.253.500,00	606.600,00
10 Personalauszahlungen	-4.071.500,00	-4.133.400,00	-61.900,00
11 Versorgungsauszahlungen	-505.400,00	-515.500,00	-10.100,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-5.080.750,00	5.209.500,00	-128.750,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-422.500,00	-363.500,00	59.000,00
14 Transferauszahlungen	-9.603.740,00	-8.980.300,00	623.440,00
15 Sonstige Auszahlungen	-1.083.900,00	-969.900,00	114.000,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.767.790,00	-20.172.100,00	595.690,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.092.310,00	1.391.400,00	299.090,00

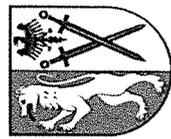


	Haushaltsansatz		
	2017	2018	Veränd.
INVESTITIONSPLAN			
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.212.600,00	1.336.000,00	123.400,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	26.500,00	0,00	-26.500,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	1.239.100,00	1.336.000,00	96.900,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.117.700,00	-1.135.000,00	-17.300,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-448.700,00	-814.500,00	-365.800,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-22.000,00	-22.000,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-1.588.400,00	-1.971.500,00	-383.100,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-349.300,00	-635.500,00	-286.200,00



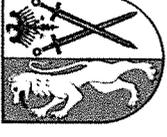
	Haushaltsansatz		
	2017	2018	Veränd.
FINANZIERUNGSPLAN			
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	743.010,00	755.900,00	12.890,00
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-659.000,00	676.000,00	-17.000,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-659.000,00	676.000,00	-17.000,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	84.010,00	79.900,00	-4.110,00

Entwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen in 2018



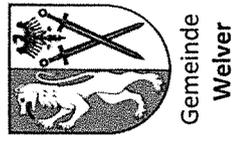
Gemeinde
Welver

lfd. Nr.	Maßnahme	HH 2016	HH 2017	HH 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021
1	Konsolidierungsbeitrag						
	Personalaufwendungen	215.000 €	215.000 €	215.000 €	265.000 €	300.000 €	300.000 €
2	Rats- und Ausschussarbeit	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
3	Wirtschaftswegebau	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
4	Musikschule	15.000 €	18.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5	Verzicht auf den Sekundarschulbereich - HS						
	Welver	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000 €
6	Umgang mit der Turnhalle an der Turnhalle HS						
	Welver	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €
9	Einstellung des JEKI-Projektes	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
12	Reduktion der laufenden Geschäftsaufwendungen	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €
13	Erhöhung der Hundesteuer	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
14	Veränderung des Maßnahmenprogrammes	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15	Erhöhung der Realsteuern	1.440.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €
15A	Anhebung der Grundsteuer A	163.000 €	176.000 €	176.000 €	176.000 €	176.000 €	176.000 €
15B	Anhebung der Grundsteuer B	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €
15C	Anhebung der Gewerbesteuer	42.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €
16	Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation						
	Summe Konsolidierungsmaßnahmen	2.303.000 €	2.398.000 €	2.380.000 €	2.430.000 €	2.465.000 €	2.465.000 €



Risiken und Hinweise für die weiteren Haushaltsberatungen

- **Haushaltsansatz der Gewerbesteuer!**
- **Höhe der Zuweisungen für die Unterbringung der Asylbewerber?**
- **Kosten der Unterkunft, Krankenkosten und laufende Leistungen für Asylbewerber?**
- **Erhöhung der Kreis- und Jugendamtsumlage für die kommenden Haushaltsjahre!**
- **Entwicklung der Schlüsselzuweisungen!**



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**